

Bigitte Bailer-Galanda

## Das Tagebuch der Anne Frank

*Aus: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Wahrheit und „Auschwitzlüge“. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda, Wien 1995, S. 152–156*

Das 1947 erstmals veröffentlichte Tagebuch des jüdischen Mädchens Anne Frank wurde seither zu einem in mehreren Sprachen und zigtausendfacher Auflage erschienenen Bestseller, Anne Frank selbst zu einer Symbolfigur für die Leiden der jüdischen Bevölkerung im Machtbereich des Nationalsozialismus.<sup>1</sup> Es war nicht zuletzt diese weltweite Beachtung des berührenden Buches, die „Revisionisten“ und deren Vorläufer aus politisch-propagandistischen Motiven veranlaßte, die Echtheit der Geschichte des jungen Mädchens anzuzweifeln.

Die Familie Frank war bereits im August 1933 aus Frankfurt am Main nach Amsterdam geflüchtet, um dem wachsenden Verfolgungsdruck des nationalsozialistischen Regimes zu entkommen. Als nach der Okkupation der Niederlande durch das „Dritte Reich“ auch in Amsterdam die deutschen Besatzer antijüdische Maßnahmen setzten und mit Massenverhaftungen von Juden begannen, beschloß die Familie Frank im Sommer 1942, sich im Hinterhaus des Hauses Prinsengracht 263 zu verstecken und dort gemeinsam mit der befreundeten Familie van Daan sowie ihrem Bekannten Herrn Dussel als „Untergetauchte“ das Ende des Krieges abzuwarten. Besonders in den Niederlanden gelang es auf diese Weise zahlreichen Flüchtlingen, aber auch holländischen Juden, die NS-Herrschaft zu überleben.<sup>2</sup>

Doch der Familie Frank und ihren Freunden war eine solche Rettung nicht vergönnt. Alle Versteckten aus dem „Hinterhaus“ wurden – vermutlich infolge eines Verrates – am 4. August 1944 durch deutsche und niederländische An-

1 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie/Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation (Hrsg.), Die Tagebücher der Anne Frank, Frankfurt am Main 1988.

2 Siehe dazu beispielsweise: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, S. 613 ff.; Volker Jakob/Annet van der Voort, Anne Frank war nicht allein. Lebensgeschichten deutscher Juden in den Niederlanden, Berlin–Bonn 1988.

gehörige des Sicherheitsdienstes,<sup>3</sup> darunter auch der Wiener Karl Silberbauer, verhaftet.

Die damals fünfzehnjährige Anne wurde mit ihrer Familie in das Sammel-lager für die zur Deportation bestimmten Juden, Westerbork, und von dort am 3. September 1944 ins Konzentrationslager Auschwitz gebracht. Dort blieb sie bis Ende Oktober und wurde dann ins Konzentrationslager Bergen-Belsen überstellt, wo sie und ihre Schwester Margot vermutlich Ende Februar oder Anfang März 1945 (das genaue Todesdatum ist nicht bekannt) an Typhus starben. Als einziger der im Hinterhaus versteckt gewesenen Menschen überlebte Annes Vater, Otto Frank, den Holocaust. Er wurde am 27. Jänner 1945 durch die sowjetische Armee im KZ Auschwitz befreit. Anschließend kehrte er nach Amsterdam zurück und lebte ab 1952 in Basel, wo seine Mutter und seine Schwester wohnten. Am 19. August 1980 starb er in Birsfelden, einem Vorort von Basel.

Am 12. Juni 1942 hatte Anne Frank anlässlich ihres dreizehnten Geburtstages ein Poesiealbum erhalten. Dieses diente ihr bis zum 5. Dezember 1942 als Tagebuch, in das sie aber auch noch 1943 und 1944 Ergänzungen eintrug (Tagebuch 1).<sup>4</sup> Das zweite erhalten gebliebene Tagebuch, eigentlich ein Schulheft, benützte Anne vom 22. Dezember 1943 bis zum 17. April 1944 (Tagebuch 2). Es kann angenommen werden, daß sie auch in den dazwischen liegenden Monaten Aufzeichnungen machte, diese wurden jedoch nicht gefunden. 1943 und Anfang 1944 schrieb sie zugleich „Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus“ in ein Kassabuch, das gleichfalls erhalten geblieben ist. Das letzte Tagebuch, wieder ein Schulheft, enthält Eintragungen vom 17. April 1944 bis zum 1. August 1944 (Tagebuch 3). Am 4. August 1944 erfolgte die Verhaftung.

Als im März 1944 ein Minister der niederländischen Exilregierung über Rundfunk seine Landsleute aufforderte, Geschichten und Dokumente über die Besetzung der Niederlande zu sammeln, faßte Anne dies als Anregung auf und beschloß, nach der Befreiung der Niederlande, auf die sie sehr hoffte, einen Roman über ihr Leben im Hinterhaus zu veröffentlichen. Wie sie ihrem Tagebuch anvertraute, träumte sie davon, einmal eine berühmte Schriftstellerin zu wer-

3 Der Sicherheitsdienst (SD) der SS war gleichzeitig innen- und außenpolitischer Geheimdienst und Instrument der nationalsozialistischen Okkupationspolitik in Europa. Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer, Das NS-Terrorssystem, in: Wien 1938. Katalog der gleichnamigen Ausstellung im Wiener Rathaus, Wien 1988, S. 228 f.

4 Die Bezeichnungen der Tagebücher mit 1–3 und die Benennung Typoskript I und II sind die vom Niederländischen Staatlichen Institut für Kriegsdokumentation eingeführten Begriffe für die Originale der Tagebücher bzw. der Erstabschriften.

den.<sup>5</sup> Im Mai 1944 begann sie daher, auf losen Blättern Durchschlagpapier ihr Leben im Hinterhaus anhand ihrer Tagebücher in Briefform neu aufzuzeichnen. Der letzte so entstandene Tagebuchbrief stammt vom 29. März 1944.

Eine Angestellte der ehemaligen Firma Otto Franks, Miep Gies, fand nach der Verhaftung der Versteckten Annes Tagebücher und Aufzeichnungen und bewahrte sie in ihrem Schreibtisch bis zur Rückkehr Otto Franks auf. Dieser fertigte selbst auf der Schreibmaschine eine erste Abschrift an, die jedoch verlorenging. Für eine zweite, erhalten gebliebene Abschrift (Typoskript I)<sup>6</sup> zog Otto Frank die von Anne angefertigte Tagebuchbrieffassung auf den losen Blättern sowie Teile aus dem Album und den Heften und vier Geschichten aus dem Kassabuch heran. Sehr persönliche Passagen über die Familie und die Sexualität des jungen Mädchens ließ er weg. Dieses Typoskript I übergab Frank dann dem ihm befreundeten Dramaturgen Albert Cauvern zur Verbesserung der Ausdrucksweise und grammatikalischer Fehler. Anschließend brachten auch noch andere Personen<sup>7</sup> Verbesserungen an, bevor eine neue Reinschrift (Typoskript II)<sup>8</sup> angefertigt wurde, an der vor der Publikation im Sommer 1947 noch das Verlagslektorat Änderungen und Korrekturen vornahm. Diese erste niederländische Auflage trug den Titel „Het Achterhuis“.<sup>9</sup> Im Jahr davor entstand bereits eine leider nicht sehr gelungene deutsche Übersetzung, die 1950 zur Vorlage für die deutsche Ausgabe, „Das Tagebuch der Anne Frank“,<sup>10</sup> wurde. Die Übersetzerin hatte den Stil und die Ausdrucksweise des jungen Mädchens nicht getroffen und außerdem einzelne Passagen weggelassen, um das deutsche Publikum nicht vor den Kopf zu stoßen. Andererseits enthält diese auf Typoskript I zurückgehende Übersetzung wiederum Texte, die in der niederländischen Ausgabe fehlen. Im selben Jahr erschien eine auf die niederländische Ausgabe

5 Eintragung vom 11. 5. 1944, zitiert nach: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Hrsg.), S. 69.

6 Das Typoskript I befindet sich im Besitz der Familie Frank und wurde dem Niederländischen Staatlichen Institut für Kriegsdokumentation für die Untersuchung über die Echtheit der Tagebücher zur Verfügung gestellt.

7 Wer die weiteren, auf dem Typoskript vorhandenen Verbesserungen vornahm, konnte vom Rijksinstituut nicht geklärt werden, siehe: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Hrsg.), S. 73.

8 Auch Typoskript II befindet sich im Besitz der Familie Frank und wurde dem Niederländischen Staatlichen Institut für Kriegsdokumentation für die Untersuchung über die Echtheit der Tagebücher zur Verfügung gestellt.

9 Het Achterhuis. Dagboekbrieven van 12 juni 1942–1 augustus 1944, erschienen 1947 in den Niederlanden im Contact-Verlag in der „Prolog-Reihe“, mit einem Vorwort von Annie Romein.

10 Das Tagebuch der Anne Frank, Verlag Lambert-Schneider, Heidelberg 1950.

zurückgehende französische Übersetzung („Journal de Anne Frank“<sup>11</sup>) und 1952 eine gegenüber der niederländischen auf Wunsch Otto Franks ergänzte englische Ausgabe, „The Diary of a Young Girl“<sup>12</sup>.

Seit Ende der fünfziger Jahre benutzten verschiedene Autoren, die zumeist aus dem rechtsextremen bzw. neonazistischen Lager stammen, die genannten Unterschiede in den verschiedenen Ausgaben dafür, die Echtheit des Tagebuches anzuzweifeln. Otto Frank bzw. die betroffenen Verlage reichten in den meisten Fällen Unterlassungsklagen<sup>13</sup> ein, in denen sie auch recht bekamen. Schon 1959 wurde ein erstes Gutachten über die Echtheit der Tagebücher erstellt. Ein weiterer Prozeß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre führte zu einem knappen, vierseitigen Gutachten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, das die Frage zu beantworten hatte, ob auf dem Wege einer Papier- oder Schreibmitteluntersuchung „auszuschließen“ sei, „daß die der Anne Frank zugeschriebenen Schriftstücke in den Jahren von 1941 bis 1944 gefertigt worden sind“.<sup>14</sup> Das Bundeskriminalamt stellte fest, daß sowohl das verwendete Papier als auch die Tinte vor 1950/51 hergestellt worden seien, wies aber auf nachträglich auf den Blättern angebrachte Korrekturschriften mittels blauer, grüner und schwarzer Kugelschreiberfarbpaste hin.<sup>15</sup> Das Gutachten enthielt jedoch keine konkreten Angaben über diese Korrekturen. Auch auf eine spätere Anfrage des Gerichtslaboratoriums des niederländischen Justizministeriums war das Bundeskriminalamt nicht in der Lage, diese Angaben nachzuliefern. Neonazistische Autoren zitieren dieses Gutachten des Bundeskriminalamtes häufig als angeblichen „Beweis“ für die von ihnen behauptete Fälschung der Tagebücher.

Otto Frank hatte die Originalschriftstücke Anne Franks testamentarisch dem Niederländischen Staatlichen Institut für Kriegsdokumentation hinterlassen. Dieses trat 1981 an das Gerichtslaboratorium des niederländischen Justizministeriums mit dem Ersuchen um ein Gutachten über die Authentizität der Tagebücher heran. Mit Hilfe anderer Schriftstücke von der Hand Anne Franks (Briefe, Postkarten usw.), die von verschiedenen Personen (Freunde, Verwandte, Schulkollegen des Mädchens) zur Verfügung gestellt worden waren, konnte die Echtheit der Tagebuchaufzeichnungen und der handschriftli-

11 Journal de Anne Frank, Verlag Calmann-Lévy, 1950.

12 The Diary of a Young Girl, Verlag Vallentine, Mitchell & Co Ltd, London 1952.

13 Mit Hilfe einer Unterlassungsklage nach bürgerlichem Recht kann eine Person verpflichtet werden, in Hinkunft eine Behauptung oder Handlung zu unterlassen, die die Ehre oder ein Recht des Klägers verletzt.

14 Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Hrsg.), S. 114.

15 Ebenda.

chen Texte auf den „losen Blättern“ nachgewiesen werden. Zuvor waren auch die zum Vergleich herangezogenen anderen Texte Anne Franks mit Hilfe urkundentechnischer Methoden einer ausführlichen Echtheitsprüfung unterzogen worden. Bei der Überprüfung der Tagebücher wurde besonders auf das Vorhandensein von mit Kugelschreiber hinzugefügten Korrekturen geachtet. Kugelschreiberschrift findet sich nur auf zwei „einzelnen Papierfragmenten, die den losen Blättern beigefügt sind“.<sup>16</sup> Diese Kugelschreibernotizen stammen nicht von Anne Frank und haben auch keine Bedeutung für den Tagebuchtext. An den Seitennumerierungen der losen Blätter fanden sich auch „Korrekturen und Hinzufügungen mit schwarzer Farbe“, die wahrscheinlich nicht von Anne Frank stammen. Weiters gibt es auf den „losen Blättern“ kleinere, Otto Frank zugeschriebene Korrekturen, die jedoch nur geringfügige stilistische Veränderungen bzw. Verbesserungen im Satzbau betreffen,<sup>17</sup> den Inhalt des Tagebuches aber nicht verändern.

1986 veröffentlichte das Niederländische Staatliche Institut für Kriegsdokumentation eine umfangreiche Ausgabe der Tagebücher,<sup>18</sup> die eine Gegenüberstellung der Originaltexte der Tagebücher, der von Anne Frank selbst angefertigten Neufassung auf den „losen Blättern“ und der niederländischen Ausgabe von 1950 enthält. Weiters wird in dem Buch ausführlich die Entstehung der Tagebücher und der Veröffentlichungen dokumentiert und das umfangreiche Gutachten des Gerichtslaboratoriums dargestellt. Damit dürfte allen Zweifeln an der Echtheit der Tagebücher endgültig der Boden entzogen sein.

16 Ebenda, S. 195.

17 Ebenda, S. 197 f.

18 Siehe Anm. 1.